



Verwaltungskosten sparen durch vereinfachten Spendennachweis

Die dobeq GmbH ist beim Finanzamt als gemeinnützige Organisation anerkannt. Somit können Sie Spenden an unsere Organisation von der Steuer absetzen. Seit dem 01.01.2021 ist dies bei einem Betrag bis 300 € durch den „vereinfachten Spendennachweis“ beim Finanzamt möglich.

- **Geldspenden bis 300 €**

Um hohe Ausgaben für Verwaltung und Versand zu vermeiden, werden wir Spendenquittungen für Geldspenden nur noch ab einem Betrag von 300 € ausstellen.

Bei Beträgen bis 300 € reicht zur Vorlage beim Finanzamt der **Einzahlungsbeleg der Überweisung** (Überweisungsträger, Kontoauszug oder PC-Ausdruck) und zusätzlich der **Beleg „Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt“ des Zuwendungsempfängers** (s. unten).

- **Sachspenden und Spenden über 300 €**

Sie erhalten weiterhin eine Spendenquittung von uns. Bitte schreiben Sie dazu auf dem Überweisungsträger im **Verwendungszweck „Spende“ oder „Spende für...“** und geben Sie hier auch **Ihre Adresse für die Zustellung der Spendenbescheinigung** an (Straße / Hausnr. / PLZ / Ort). Bei **Sachspenden** sprechen Sie unsere Mitarbeiter*innen bitte direkt an.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen selbstverständlich auch weiterhin eine Spendenbescheinigung für Spenden unter 300 € aus. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit uns auf.

„Statt einer Zuwendungsbestätigung genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, wenn(...)

...die Zuwendung 300 Euro nicht übersteigt und

... der Empfänger eine Körperschaft (...) im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes ist, wenn der steuerbegünstigte Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, und die Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer auf einem von ihm hergestellten Beleg aufgedruckt sind und darauf angegeben ist, ob es sich bei der Zuwendung um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt.“

§ 50 Abs. 4 Nr. 1 EStDV

Bitte ausschneiden



Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt

(für Spenden bis 300 € in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die dobeq GmbH ist nach Bescheid vom 18.09.2025 des Finanzamtes Dortmund-West, Steuernummer 314/5702/0759 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet werden.

dobeq GmbH, Klosterstraße 8-10, 44135 Dortmund

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung satzungsmäßiger Zwecke verwendet wird.

Legen Sie diese Bestätigung zusammen mit Ihrem Einzahlungsbeleg als Spendennachweis Ihrer Steuererklärung bei.